

Der Rechnungshof
als gemeinsames „föderatives“
Bund-Länder-Organ

Von
Ferdinand O. Kopp



1978

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WIEN - KÖLN - GRAZ

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
1. Teil: Die geschichtliche Entwicklung der Gebarungskontrolle in Österreich	13
A. Die Entwicklung der Gebarungskontrolle von 1791 bis 1918	13
B. Die Umgestaltung der Gebarungskontrolle als Aufgabe des Nationalrats und der Landtage seit 1918	14
2. Teil: Der Rechnungshof als Organ des Nationalrats und der Landtage	19
A. Die wichtigsten maßgeblichen Rechtsvorschriften	19
1. Rechtsvorschriften nach dem B-VG	19
2. Rechtsvorschriften nach dem RechnungshofG	22
B. Der Begriff der Gebarungskontrolle	24
C. Die Bezeichnung des Rechnungshofs als „Organ“ des Parlaments	24
1. Allgemeines	24
2. Die Verwendung des Begriffs des Organs im B-VG	25
3. Der rechtswissenschaftliche und organisationswissenschaftliche Begriff des Organs	26
4. Zusammenfassung	28
D. Aufgaben, Funktion und Stellung der Gebarungsprüfung im Verfassungssystem	29
1. Aufgabe und Funktion der Gebarungsprüfung	29
2. Die Gebarungskontrolle als Hilfsfunktion im demokratischen Staat	30
3. Modelle der Zuordnung des Rechnungshofes	32
4. Das österreichische System	32
a) Die Zuordnung des Rechnungshofes zur Legislative	32
b) Rechnungshof und Vollziehung	34
c) Rechnungshof und Gerichtsbarkeit	36
3. Teil: Auslegung der Vorschriften des B-VG über die Stellung des Rechnungshofes im Verhältnis zum Nationalrat und zu den Landtagen	41

A. Im Schrifttum und in der Rechtsprechung vertretene Auffassungen	41
1. Stellungnahmen zu Art. 121 ff. B-VG	41
2. Stellungnahmen zur Stellung der Gebarungskontrolle in der BRD.	43
3. Stellungnahmen zur Stellung der Gebarungskontrolle in den USA	46
B. Auslegung der Vorschriften über die Stellung des Rechnungshofs nach dem Wortsinn und dem systematischen Zusammenhang	47
1. Folgerungen aus Wortlaut und systematischem Zusammenhang:	47
2. Mögliche Gegenargumente	52
a) Das Argument eines umfassenden Prüfungsauftrags aus dem B-VG	52
b) Der Gegenschluß aus den Vorschriften über besondere Prüfungersuchen:	55
c) Das Argument aus Art. 122 Abs. 2, 2. Halbs. B-VG („nur den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen“)	56
C. Auslegung nach dem geschichtlichen Gesamtzusammenhang (historische Auslegung).	58
D. Teleologische Überlegungen (teleologische Auslegung).	61
4. Teil: Die Rechtsformen des Zusammenwirkens von Nationalrat, Landtagen und Rechnungshof	63
A. Allgemeines	63
B. Einzelne Formen des Zusammenwirkens	64
1. Weisungsbefugnis des Nationalrats und der Landtage gegenüber dem Rechnungshof?	64
2. Zulässigkeit besonderer Prüfungsverlangen	66
3. Sonstige Formen des Zusammenwirkens	68
5. Teil: Immanente Grenzen einer Einflußnahme des Landtages auf das Prüfungsprogramm des Rechnungshofes	71
A. Allgemeines	71
B. Unzulässigkeit einer Einflußnahme auf die Ergebnisse	71
C. Der Vorbehalt eigenverantwortlicher Prüfung durch den Rechnungshof	72
D. Die Prüfungskapazität des Rechnungshofs als Grenze	73
E. Sonstige Beschränkungen	74
6. Teil: Die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit besonderer Kontrollämter der Länder.	77
A. Allgemeines	77
B. Im Schrifttum vertretene Auffassungen	77
C. Die Zulässigkeit der Kontrollämter.	79
7. Teil: Reform der Organisation des Rechnungshofs im föderalistischen Sinn	83

A. Mängel in der bestehenden Struktur des Rechnungshofs	83
1. Die personell-organisatorische Zuordnung des Rechnungshofs zum Bund.	83
2. Erfordernis einer Anpassung an die veränderte Aufgabenstellung. . .	84
3. Die Notwendigkeit einer Kongruenz zwischen Aufgaben und Organisation.	87
B. Möglichkeiten einer föderalistischen Struktur des Rechnungshofs . . .	90
1. Das System getrennter Institutionen	91
2. Mitwirkung der Länder an der Bestellung und Abberufung der leitenden Beamten	91
3. Das System getrennter Aufgabenbereiche im Rahmen des Rechnungshofs.	92
Literaturverzeichnis	95